

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck**  
**am 02.06.2022**

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Erwin Jung

Frau Heidemarie Lämmchen

Frau Yvonne Quest

Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Thorsten Gaesing

Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Frau Dr. Silke Ghobeyshi

Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke

Von der Verwaltung:

Frau Johanna Rose

Bauamt (600.42)

TOP 2, 7.4, 7.5

Frau Andrea Strobel

Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen

Bezirksamt Jöllenbeck

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke

TOP 2, 7.4, 7.5

Von der WESERTHAL Erschließungsgesellschaft mbH

Herr Dipl.-Ing. Andreas Kohl

TOP 2

Es fehlt entschuldigt:

Frau Sarah-Marlen Thöne (SPD)

Herr Frank Strothmann (CDU)

**Vor der heutigen Sitzung** fasste die Bezirksvertretung den einstimmigen Beschluss, die Beratung des Tagesordnungspunktes Solar-Park an der Straße Im Bargfelde statt im nichtöffentlichen Teil im öffentlichen Teil der Sitzung als Antrag durchzuführen.

### **Öffentliche Sitzung:**

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Herr Bartels bittet die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, in der Fragestunde unter TOP 1 nur Fragen zu stellen, die nicht im Zusammenhang mit der Ertaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J V 6 „...Blackenfeld...“ stehen. Die Sitzung soll während des Tagesordnungspunktes 2 unterbrochen werden, um Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu geben, direkt mit den Bezirksvertretungsmitgliedern, dem Bauamt und dem Planer diskutieren zu können.

Als Tischvorlage wird als TOP 3 aufgenommen: Ertaufstellung des Bebauungsplanes II/J 39 ...Böckmannsfeld... .

Der Antrag Solar-Park an der Straße Im Bargfelde wird nach der neuen Tagesordnung unter TOP 7.9 beraten.

Die Tagesordnung wird – einstimmig beschlossen -.

## **Zu Punkt 1      Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck**

1.1 In der Einwohnerfragestunde am 28.04.2022 stellte Herr Bahr 6 Fragen zum Bebauungsplan II/J 40 Kombibad Jöllennebeck. In der Stellungnahme des Bauamtes sind die Antworten den Fragen direkt angefügt.

Frage:

*Wozu soll das Außenbecken dienen, ist eine Sauna geplant?*

Hierzu äußert sich die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) wie folgt: Das (Ganzjahres-) Außenbecken soll primär der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und eine Brücke schlagen zum ehemaligen Freibadstandort. In diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit der „Sommernutzung“ eines Teils der alten Liegewiese zu nennen. Das Außenbecken stellt in der Angebotspalette der BBF ein Alleinstellungsmerkmal dar und soll Nutzergruppen ansprechen, die außerhalb der Sommermonate aufgrund fehlender Schwimmmöglichkeiten im Freien die Bestandshallenbäder nicht aufsuchen. Eine Saunaanlage ist am Standort nicht geplant.

Frage:

*Wie soll die Verkehrsbelastung im Wohngebiet vermieden werden?*

Im Plangebiet befindet sich bereits das heutige Freibad, weshalb den Anwohnern gegenüber der heutigen Situation keine grundlegenden Veränderungen zugemutet werden, die Nutzung ist bereits vorhanden. Durch die geplante Stellplatzanlage, welche unmittelbar auf dem

Grundstück des Kombibades entstehen soll, wird das Angebot an PKW-Stellplätzen erweitert. Zudem erfolgt die Haupterschließung des Kombibades über den Wörheider Weg und nicht über die Straße Naturstadion.

Frage:

*Warum gibt es keine gemeinsame Planung mit dem TuS Jöllenbeck?*

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) ist eng in das Bauleitplanverfahren eingebunden, da das heutige Verwaltungs- und Umkleidengebäude zukünftig vollständig der östlichen Sportplatznutzung zugeordnet werden soll. Die Nutzung kann damit unabhängig vom Badebetrieb des geplanten Kombibades stattfinden.

Frage:

*Warum wird der Verkehr nicht vom Süden aufgefangen, unter Einbeziehung des Feldes dort?*

Bei der Erschließung und Anordnung der Stellplätze ist die im Plangebiet vorhandene Topografie berücksichtigt worden. Darüber hinaus wurde die Planung im Vorfeld dahingehend ausgelegt, einen möglichst geringen Eingriff in den vorhandenen Gehölzbestand vorzunehmen. Um dieser Zielsetzung zu entsprechen, wird der im südlichen Anschluss an die Stellplatzfläche angrenzende Bereich als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB festgesetzt.

Frage:

*Warum wurden die Anwohner nicht kreativ mit einbezogen?*

Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens beruht auf der Initiative der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF), als Betreiber des Freibades bzw. geplanten Kombibades und orientiert sich demzufolge an einer konkreten Vorhabenplanung.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen schreibt das Baugesetzbuch eine zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung vor, sodass die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, Anregungen und Bedenken zu der Planung hervorzubringen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB läuft in dem Zeitraum vom 20.05.2022 bis 20.06.2022.

Frage:

*Von wo wird die Baustelle befahren?*

Informationen der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) zufolge, wird die Baustelle anfänglich von der Straße Naturstadion bedient. Im späteren Bauverlauf kann auch die neue Zufahrt „Wörheider Weg“ genutzt werden. Details zu diesem Punkt stehen zum jetzigen Planungsstand noch nicht fest.

Herr Bahr wurde schriftlich informiert.

1.2 In der Einwohnerfragestunde am 28.04.2022 stellte Herr Ennen 2 Fragen. Die Stellungnahmen des Bauamtes sind den Fragen direkt angefügt.

Frage:

*Gibt es eine Schätzung, wie viele Besucher ins Kombibad Jöllenbeck kommen?*

Die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) teilt zu dieser Frage mit: Die Gesamtbesucherzahlen pro Jahr wurden auf 110.000 geschätzt (Schulen, Vereine, Öffentlichkeit). Sie basieren auf Erfahrungswerten aus anderen BBF-Bädern, insbesondere dem Sennebad. Pandemieinflüsse o. ä. sind in der genannten Zahl nicht eingerechnet.

Frage:

*Wie ist man auf die Zahl von 29 Parkplätzen gekommen?*

Die geplante Erschließungssituation sowie der Stellplatzbereich werden im Bebauungsplan als Fläche für Stellplätze festgesetzt, nicht als bestimmte Anzahl. Die Abgrenzung der Fläche erfolgt großzügig, um hier im Rahmen der Konkretisierung einen entsprechenden Planungsspielraum einzuräumen.

Die derzeitige Vorhabenplanung erfüllt den Stellplatzschlüssel für Hallenbäder, der sich aus der zukünftig geltenden Stellplatzverordnung für NRW ergibt.

Herr Ennen wurde schriftlich informiert.

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 1.2

1.3 Frau Giesela Maas, Blackenfeld 59, fragt: Schützt Bielefeld angesichts der Ernährungskrise und der politischen Situation diese Ackerfläche? Frau Maas komme aus dem Bereich. Der Boden am Blackenfeld ist sehr gut. Ist solch ein Acker nicht zu schützen? Heute müsse das politisch noch einmal neu bewertet werden.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels schlägt vor, diese Frage in der Unterbrechung der Sitzung zum Tagesordnungspunkt 2 zu erörtern. Frau Maas erklärt sich einverstanden.

BV Jöllenbeck – 02-06.2022 – öffentlich – TOP 1.3

-.-.-

Zu Punkt 2

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbreite sowie 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**

## - Stadtbezirk Jöllenbeck -

### Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3872/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Herr Dipl.-Ing. Tacke und vom Architekturbüro Hempel +Tacke GmbH, Herr Dipl.-Ing. Kohl von der WERTHAL Erschließungsgesellschaft mbH sowie Frau Rose vom Bauamt der Stadt Bielefeld.

Das Bauamt hat am 31.05.2022 eine Berichtigung der Vorlage übermittelt. Diese wurde umgehend allen Bezirksvertretungsmitgliedern per Mail zugeschickt. Sie ist eingangs der Sitzung verteilt worden.

Herr Tacke stellt das Bauvorhaben noch einmal kurz vor und geht auf wenige Veränderungen ein, die sich seit dem Entwurfsbeschluss am 07.10.2021 ergeben haben. Diese sind:

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

- Unterbringung des ruhenden Verkehrs
- Sicherung der Erschließung der Bestandsbebauung
- Materialwahl für Fassadengestaltung

Aus der Beteiligung der Behörden und TöB gem. § 4 (2) BauGB

- Sicherung der Erschließung der Bestandsbebauung
- Verkehr(saufkommen) und ruhender Verkehr
- Freiflächengestaltung
- Einfriedung
- Klimaschutz-Festsetzungen
- Ergänzung/Klarstellung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen

Herr Tacke erklärt, dass die geringfügigen Änderungen zum Satzungsbeschluss aufgeführt werden, jedoch nicht die Grundzüge der Planung betreffen.

Herr Bartels unterbricht um 17:25 Uhr die Sitzung, um Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen und mit dem Planer, dem Investor, dem Bauamt und den Bezirksvertretungsmitgliedern zu diskutieren.

Folgende Fragen/Anregungen werden diskutiert und beantwortet:

- Frau Karin Upmeyer, Vilsendorfer Straße 345, zu einer Wegeverbindung zwischen dem Baugebiet und Vilsendorf allgemein und mit dem großen Erholungsgebiet am Obersee.
- Frau Giesela Maas, Blackenfeld 59, zum Schutz der Ackerfläche sowie zur Verwendung von Erdaushub und der Anhebung des Erdreichs an den Seiten des Baugebietes.

- Frau Synowzik, Blackenfeld 10, zu Ausgleichsflächen.

Um 17:40 Uhr wird wieder in die Sitzung eingetreten.

Herr Jung (CDU) bedankt sich für die Ausführungen. Er hat alle Anregungen und Bedenken gelesen und bedankt sich bei der Verwaltung für deren Aufarbeitung. Er erinnert daran, dass in Bielefeld ein Wohnungsleerstand von 0,1 % herrscht und dass es einen großen Bedarf an Wohnungen gibt. Für den Bebauungsplan spricht auch dessen Klimaverträglichkeit.

Herr Stiesch (Die Linke) spricht angesichts der entstehenden 300 Wohneinheiten von einem großen Brocken. Vilsendorf wird um 1/3 der Bewohner wachsen. Kritik, Einwände und Verwünschungen wundern da nicht. Es ist ärgerlich, dass wegen Corona keine Öffentlichkeitsbeteiligung in Präsenz durchgeführt werden konnte. Politik und Verwaltung stehen in einem Spannungsfeld zwischen Wohnraumschaffung und Landschafts- und Naturerhalt. Es wurde entschieden Wohnraum für Menschen jeden Geldbeutels zu schaffen. Das Baugebiet ist gut angebunden. Der Eigentümer hat die Erschließung angeboten. Es gibt kein Interesse, diese Fläche weiter zu bewirtschaften. In Vilsendorf kann keine weitere Fläche für die Schaffung von Wohnraum mehr ermöglicht werden ohne landwirtschaftliche Flächen stillzulegen. Herr Stiesch sagt, man habe es sich nicht leicht gemacht, ist aber jetzt zufrieden und würde den Satzungsbeschluss gern an den StEA weitergeben.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert, dass die Bezirksvertretungsmitglieder in der Einwohnerfragestunde nicht antworten dürfen. Die Bedenken wurden jedoch im gesamten Prozess wahrgenommen. Im Spannungsfeld zwischen notwendiger Bebauung und Flächenvernichtung fiel die Entscheidung zu einer vernünftigen und energetisch nachhaltigen Wohnbebauung. Die Hürden zur Planung wurden hoch gehängt. Immer wieder wurden verpflichtende Photovoltaikanlagen gefordert. Das wurde umgesetzt zusammen mit Kalter Nahwärme. Dies Baugebiet soll als Leuchtturmprojekt für ganz Bielefeld stehen. Dem Satzungsbeschluss wird daher zugestimmt.

Herr vom Braucke (FDP) hätte sich mehr Einfamilienhäuser gewünscht, dafür gab es jedoch keine Mehrheit. Die Wohnungssituation ist in Bielefeld und ganz Deutschland nicht gelöst. Dies ist jedoch eine gute Lösung, topografisch und auch für die Landwirtschaft. Dem dringenden Problem der Wohnraumschaffung wird gefolgt. Die Verkehrsproblematik und die Infrastruktur in Vilsendorf müssen weiter verfolgt werden. Trotz aller Probleme stimmt er dem Satzungsbeschluss zu.

Herr Sarnoch (CDU) schließt sich den Ausführungen an. Vilsendorf wächst. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Arzt ansiedelt steigt. Der vorhandene Nahkauf wird durch mehr Menschen gestärkt, ebenso die Grundschule. Der Ort wird verjüngt, eine Kita entsteht. Es bestehen verschiedene soziale Komponenten. Das Problem der Verkehrsführung wurde lange diskutiert. Sozialverträgliches und ökologisches Wachstum wird begrüßt. Für die Anwohner wird es Veränderungen geben. Die sind aber nicht nur negativ.

Herr Kläs (SPD) will nicht alles wiederholen und stimmt dem Entwurfsbeschluss zu. Die Verkehrsführung betrifft ihn als Vilsendorfer persönlich. Er sieht aber auch alle vorgenannten Vorteile einer verbesserten Infrastruktur und freut sich darauf und stimmt ebenfalls zu.

Herr Stiesch will darauf achten, dass die Grundschule angemessen ausgestattet wird und dass es eine gute Beschulung vor Ort gibt. Er hat gedacht, das fließe definitiv in den Beschluss ein, aber das ist nicht der Fall. Es soll ein Augenmerk darauf gelegt werden, wohin die Schülerinnen und Schüler nach der 5. Klasse gehen können und ob es überhaupt entsprechende Schulen in der Nähe gibt. Er verweist auf die Mobilitätspflicht in Bielefeld, dass die Menschen ein gutes ÖPNV-Angebot haben. Die Anbindung Jöllenbecks an die Stadtbahn ist weiter das Ziel. Vielleicht kann die Linie 1 auch nach Vilsendorf verlängert werden, ebenso ein gut ausgebauter Radweg nach Vilsendorf und in die anderen Stadtteile. Mit den heutigen E-Bikes sind große Entfernungen leicht zu schaffen.

Herr Bartels beschließt die Diskussion mit folgendem Résumé: Vor 4 Jahren wurde eine grobe Skizze vorgestellt, was sehr überraschend kam. Das war nur möglich, weil das Gebiet im Regionalplan als mögliche Wohnbaufläche ausgewiesen war. Die Bezirksvertretung hat es sich nicht leicht gemacht und über keinen anderen Bebauungsplan in den letzten 12 Jahren so lange und so tief diskutiert. Herr Bartels bedankt sich bei allen, die sich daran beteiligt haben.

### **Beschluss:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß **Anlage A1** wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1a, 1e, 2c, 2d, 2f - 2n, 4a, 4c, 4d, 4h, 4i, 4k - 4m, 5a, 5b, 6b, 7 zum Entwurf werden gemäß **Anlage A2 Punkt 1** zur Kenntnis genommen.
3. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1b, 4b, 4e, 4f, 6a zum Entwurf wird gemäß **Anlage A2 Punkt 1** gefolgt.
4. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1c, 1d, 2a, 2b, 2e, 2o, 2p, 3, 4g, 4j, 5c zum Entwurf werden gemäß **Anlage A2 Punkt 1** zurückgewiesen.
5. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1.4e), der Unteren Wasserbehörde (lfd. Nr. 1.4q), des Polizeipräsidiums Bielefeld – Direktion V / Führungsstelle – Anhörung (lfd. Nr. 2.1 b) a - 2.1 b) c), des Landesbetriebs Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe (lfd. Nr. 2.3), der Bezirksregierung Detmold – Dezernat 33 B (lfd. Nr. 2.7), der Landwirtschaftskammer NRW – Kreisstelle Herford-Bielefeld (lfd. Nr. 2.9), der Deutsche Telekom Technik GmbH – Technik Niederlassung West (lfd. Nr. 2.10), der Stadtwerke Bielefeld GmbH – Netzinformationen und Geodaten (NI) (lfd. Nr. 2.12a, 2.12c, 2.12d, 2.12f, 2.12g, 2.12i, 2.12j), der moBiel GmbH (lfd. Nr. 2.13a, 2.13b), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU (lfd. Nr. 2.37a, 2.37d, 2.37g, 2.37k, 2.37l, 2.37n, 2.37o) zum Entwurf werden gemäß **Anlage A2 Punkt 2** zur Kenntnis genommen.
6. Den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1.4b - 1.4d, 1.4f, 1.4g, 1.4i, 1.4k - 1.4m), der Unteren Wasserbehörde (lfd. Nr. 1.4o, 1.4p), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (lfd. Nr. 2.12b,

- 2.12h), der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13c - 2.13e), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU (Ifd. Nr. 2.37h, 2.37m, 2.37p) zum Entwurf wird gemäß **Anlage A2 Punkt 2** gefolgt.
7. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4a, 1.4h, 1.4j, 1.4n), des Polizeipräsidiums Bielefeld – Direktion V / Führungsstelle – Anhörung (Ifd. Nr. 2.1 b) d), der Stadtwerke Bielefeld GmbH – Netzinformationen und Geodaten (NI) (Ifd. Nr. 2.12 e), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU (Ifd. Nr. 2.37b, 2.37c, 2.37e, 2.37f, 2.37i, 2.37j, 2.37q) zum Entwurf werden gemäß **Anlage A2 Punkt 2** zurückgewiesen.
  8. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß **Anlage A2 Punkt 3** beschlossen.
  9. Der Bebauungsplan Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbreite wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
  10. Gleichzeitig wird die 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
  11. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 2 –  
Drucksachenummer 3872/2020-2025

-.-.-

### Zu Punkt 3

#### **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld.**

#### **- Stadtbezirk Jöllenbeck -**

#### **Ergänzungen zum Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3813/2020-2025/1

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld wird um ein Teilstück der südlichen landwirtschaftlichen Fläche des Flurstückes 2138 bis zur Spenger Straße erweitert. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Entwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Begründung des Bebauungsplanes wird auf den folgenden Seiten geändert:
  - C-2: Begründung: letzter Absatz: Ergänzung des Wortes (Nachtragsvorlage) Verfahrensstand: Entwurfsbeschluss (Nachtragsvorlage)
  - C-2: 1. Allgemeines: Ersatzloser Wegfall des ersten Satzes des vorletzten Absatzes
  - C-2: 2. Örtliche Gegebenheiten: letzter Satz auf der Seite wurde ergänzt  
Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich um die südöstliche landwirtschaftliche Fläche des Flurstückes 2138 bis an die Spenger Straße erweitert.
  - C-7 f.: Bebauungspläne: Neufassung des Unterpunktes und Einfügen einer Abbildung
  - C-14 f.: Änderung der Abbildungsnummerierung
  - Allgemeine Änderungen: Anpassung des Planstandes auf Mai 2022

einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 3 –  
Drucksachenummer 3813/2020-2025/1

-.-.-

#### Zu Punkt 4

#### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 28.04.2022**

Herr vom Braucke (FDP) korrigiert, dass er und Herr Julkowski-Keppler in der Sitzung am 28.04.2022 nicht anwesend waren.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) hat Korrekturen zu TOP 8.3. Text:

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erklärt die Bedingungen der vorhandenen Tempo-30-Beschränkung und der Regelungen an Bielefelder Durchfahrtstraßen. Hier können z.B. Radwege nicht hervorgehoben werden. Der Lärm muss geprüft werden.

Herr Holtkamp erklärt, dass das so nicht richtig ist. Die Beschränkungen, dass Radwege und sonstige Verkehrsschilder aufgestellt werden dürfen und das – mit Ausnahmen - rechts vor links gilt, gilt nur für Tempo-30-Zonen. Das gilt nicht für Tempo 30 Strecken, die auf einer Länge von z.B. 200 m aufgrund z.B. einer Gefahrensituation oder Lärm im Tempo beschränkt sind.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 28.04.2022 (Ifd. Nr. 15) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 4

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Mitteilungen**

**Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:**

5.1 Die Bezirksvertretung Schildesche hat zum Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Fahrradabstellmöglichkeiten am Südufer des Obersees folgendes beraten:

Bei einem Rundgang von Mitgliedern der BVen Jöllenbeck und Schildesche am 4.5.2022, bei dem es um neue Aufstellmöglichkeiten für Fahrradbügel ging, wurde auch über die zu erneuernden Fahrradbügel gesprochen, die neben einer gewünschten Erweiterung Gegenstand des Antrags sind. Die alten Holzbügel am Spielplatz wurden in der Zwischenzeit bereits entfernt.

Die gewünschten Fahrradbügel am Spielplatz Obersee Süd gehören nach Ansicht der Bezirksvertreter beider Bezirksvertretungen in ein vom Umweltamt für die gesamte Oberseeanlage zu erstellendes Konzept, dem alle drei zuständigen Bezirksvertretungen (Jöllenbeck, Heepen und Schildesche) zustimmen würden. Hier sollte nicht nur isoliert dieser eine Spielplatz, sondern alle wichtigen Zielpunkte (wie z.B. die Millenniums-Station, die Aussichtsplattform, alle vorhandenen Spielplätze, die Picknick-Fläche am Seekrug, die Diskgolfanlage usw.) Berücksichtigung finden.

Hierfür waren die beteiligten Vertreter auch gern bereit auf das Konzept und ggf. auch auf Gelder aus einem Förderprogramm des Landes zu warten.

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 5.1

5.2 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilungen:

- Aufgrund von Straßenbauarbeiten im Auftrag der Stadt Bielefeld wird ab Montag, 30. Mai, bis voraussichtlich Freitag, 10. Juni 2022, in der Beckendorfstraße in Höhe Hausnummer 171 eine Baustellenampel eingerichtet. Zu Fuß oder mit dem Rad ist der Bereich passierbar.

- Aufgrund von Baumpflegearbeiten im Auftrag des Umweltbetriebes wird die Laarer Straße zwischen der Vilsendorfer Straße und dem Twachtweg ab Montag, 20. Juni, bis voraussichtlich Freitag, 24. Juni 2022, tagsüber voll gesperrt. Die Baumpflegearbeiten erfolgen zwischen 8.30 Uhr und 15:30 Uhr.
- An der Deliusstraße (im Bereich des querenden Radweges) wird der Radweg im Auftrag der Stadt Bielefeld ausgebaut. Deshalb wird die Deliusstraße in diesem Abschnitt ab Freitag, 03. Juni, bis voraussichtlich Mitte Juli 2022 gesperrt. Eine Umleitung wird ausgeschildert. Zu Fuß kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden. Verkehrsteilnehmer\*innen mit dem Rad werden gebeten abzusteigen.

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 5.2

5.3 Am 01.06.2022 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern eine Präsentation zum Thema Systembauweisen für OGS- und Schulerweiterungen per Mail übermittelt.

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 5.3

---

Zu Punkt 6

### Anfragen

Zu Punkt 6.1

### Nachnutzung der Räumlichkeiten des ehem. Jöllenbecker Freibad durch den TuS Jöllenbeck (Anfrage der SPD-Fraktion v. 19.05.2022)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4069/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Vorausgehende Erklärung: Die vorhandenen Gebäude des Jöllenbecker Freibades (Umkleide/Duschräume, WC, Technik, etc.) werden in dem laufenden B-Plan Verfahren zur Errichtung des Kombibads (II/J 40) überplant.

Vorgeschrieben ist in den textlichen Festsetzungen unter Ziffer 2.2 als Zahl der Vollgeschosse maximal ein Vollgeschoss.

Daraus folgt, dass eine spätere Aufstockung ausgeschlossen ist.

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit: Die nachfolgenden Antworten des Bauamtes sind den Fragen direkt angefügt:

#### Frage:

*Woraus folgt diese Festsetzung?*

*Könnte die Festsetzung dahingehend geändert werden, dass mindestens zwei Vollgeschosse zulässig sind?*

Antwort der Verwaltung:

Mit der Festsetzung zur Geschossigkeit wird das dreidimensionale Erscheinungsbild des Plangebietes geordnet. Bei dem Umkleide- und Verwaltungsgebäude im Osten des Plangebietes handelt es sich um eine untergeordnete Gebäudestruktur, bei der die bestehende Kubatur durch die Festsetzung einer eingeschossigen Bauweise aufgegriffen und grundsätzlich beibehalten werden soll.

Die Festsetzung zur Geschossigkeit erfolgte in der Annahme einer Weiternutzbarkeit des Gebäudes in Absprache mit der Grundstücks- und Gebäudeeigentümerin (BBF - Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH) sowie dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld.

Für das bestehende Umkleide- und Verwaltungsgebäude wird lediglich die maximale Zahl der Vollgeschosse auf eins begrenzt und damit bewusst auf eine konkrete Begrenzung der Gebäudehöhe verzichtet, um einen Planungsspielraum einzuräumen. In Teilen kann folglich eine Aufstockung auf zwei Geschosse erfolgen, sofern es sich bei dem obersten Geschoss nicht um ein Vollgeschoss im Sinne der Landesbauordnung NRW handelt.

Die Anpassung der Festsetzung zur Geschossigkeit würde die Grundzüge der Planung berühren, sodass in der Folge ein erneuter Entwurfsbeschluss mit erneuter Offenlage erforderlich wäre, welches zu einem Zeitverzug des Planverfahrens führt.

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 6.1 –  
Drucksachennummer 4069/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 6.2**

**Spielplatz und Grünflächen im Baugebiet Neulandstraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 24.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4118/2020-2025

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Gibt es inzwischen einen Entwurf für die Gestaltung der Grünflächen und des Spielplatzes im Neubaugebiet "Neulandstraße", der in der BZV Jöllenbeck zeitnah vorgestellt werden kann? Wenn nicht, warum nicht?

1. Zusatzfrage:

Wann ist mit Baubeginn und wann mit Fertigstellung der genannten Flächen im Neubaugebiet „Neulandstraße“ zu rechnen?

2. Zusatzfrage:

Wie wird begründet, dass die Planung des Spielplatzes bis heute nicht erfolgte bzw. vorgestellt wurde?

Hierzu teilt die Wesertal Projektentwicklung Neulandstraße GmbH folgendes mit:

Bezugnehmend auf die uns übermittelte Anfrage der Grünen Fraktion vom 24.05.2022 kann ich Ihnen folgenden Stand der Dinge mitteilen:

Grundsätzlich ist es so, dass die Straßenendausbauarbeiten erst jetzt einen Stand erreicht haben, der es ermöglichen würde, Grünanlagen zu bauen.

Prinzipiell ist der Grünanlagenbau vor Abschluss der Straßenendausbauten nicht sehr sinnvoll, weil dann die Grünanlagen immer wieder als Materiallager benutzt werden. Hinzu kommt, dass die Grünanlagen immer erst dann sinnvoll erstellt werden können, wenn auch die Hochbauten daneben einen Stand erreicht haben, der eine fertige Außenanlage gewährleistet. Ansonsten fahren sämtliche Baufahrzeuge, die den Garten machen, oder womöglich am Haus bauen, durch die frisch angelegten Grünanlagen, über die Wege oder lagern dort Baumaterialien und Schutt ab.

Hier werden wir voraussichtlich nach den Sommerferien einen Stand erreicht haben, der einen sinnvollen Grünanlagenbau ermöglicht.

Die endgültige Planung liegt aber aus einem anderen Grund noch nicht vor:

Zum Zeitpunkt des Abschlusses unseres Erschließungsvertrages gab es eine grobe Vorplanung für die Grünflächen, die letztendlich auch Bestandteil des Bebauungsplans geworden sind.

Es gab jedoch noch keine konkretisierte Planung. Diese sollte dann zusammen mit dem Umweltamt entwickelt werden.

Das Umweltamt wurde vom Bauamt gebeten, für die von uns zu erbringende Bürgschaft eine Kostenschätzung auf Basis der vom Umweltamt angedachten Ausbauplanung abzugeben. Diese Kostenschätzung wurde Herrn Pielsticker vom Bauamt übermittelt und belief sich auf 370.000,00 Euro (brutto). Das heißt, man hat sich im Umweltamt sicherlich Gedanken gemacht, was für diese 370.000,00 Euro zu erstellen wäre, um eine vernünftige Planung zu gewährleisten.

Dann ist diese Planung zwischen dem beauftragten Planungsbüro und dem Umweltamt weiter konkretisiert worden und die Wünsche des Umweltamtes sind in die Planung eingeflossen.

Diese Wünsche des Umweltamtes sind dann vom Planungsbüro kalkuliert worden. Es ergaben sich Kosten von 833.000 Euro (brutto).

Sie werden sich vorstellen können, dass das hinterfragt werden musste, da das Umweltamt die ersten Kostenschätzungen ja selbst gemacht hatte. Eine solche Summe ist in unseren Kalkulationen nicht geplant und kann auch nicht realisiert werden.

Dies haben wir am 20.01.22 Frau Wißmann-Wahsner so mitgeteilt und um ein Gespräch gebeten.

Leider ist es bis heute nicht möglich gewesen, einen Termin mit dem Umweltamt diesbezüglich zu bekommen, so dass die Planungen überar-

beitet werden konnten. Wir hoffen aber, dass das zeitnah passiert, so dass wir in der Pflanzperiode nach den Sommerferien die Dinge in Angriff nehmen können.

Wie Sie sehen, liegt es letztendlich nicht daran, dass wir nicht wollen, sondern an den Gegebenheiten des Baus vor Ort, sowie an den großen Differenzen zwischen den damaligen Kostenschätzungen und den heutigen Kosten für die Wünsche des Umweltamtes.

Sie können aber versichert sein, dass wir diese Probleme lösen werden und dass die Grünanlagen und Kinderspielplätze zum Abschluss der Hochbaumaßnahmen und nach Fertigstellung der Straßenendausbauten erstellt sein werden.

Ich hoffe Ihnen hiermit die Situation aus unserer Sicht erläutert zu haben und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) ist verwundert, dass die Antwort nur von der WESERTAL Erschließungsgesellschaft mbH kommt, nicht aber auch vom Umweltamt. WESERTAL hat einen Landschaftsarchitekten beauftragt, eine Planung zu erstellen. Die Kostenentwicklung ist enorm. Warum ist der Kostenrahmen bei der Auftragserteilung nicht kommuniziert worden?

Auch kritisiert Frau Kleinekathöfer in diesem Zusammenhang, dass die Ausführung sich nun weiter verzögert, obwohl sie nach Fertigstellung der Straßen hätten angegangen werden können.

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 6.2 –  
Drucksachenummer 4118/2020-2025

---

Zu Punkt 7

### Anträge

Zu Punkt 7.1

### Vom Kreisverkehr Dorfstraße/Vilsendorfer Straße bis Einmündung Volkeningstraße Tempo 30 einrichten (Antrag der CDU-Fraktion v. 02.05.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4048/2020-2025

Herr Jung (CDU) erläutert den Antrag. An der Stelle halten sich viele Schulkinder auf. Es ist nicht verständlich, warum hier nicht auch Tempo 30 ausgeschildert ist.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, vom Kreisverkehr Dorfstraße/Vilsendorfer Straße bis zur Einmündung der Volkeningstraße auf der Vilsendorfer Straße Tempo 30 einzurichten.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 7.1 –  
Drucksachenummer 4048/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 7.2 Den Fuß- und Radweg auf der ehemaligen Kleinbahntrasse in Richtung Pödinghausen bis zur Kreisgrenze sanieren (Antrag der CDU-Fraktion v. 02.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4049/2020-2025

Herr Jung (CDU) erläutert den Antrag. Die ganze Strecke ist stark sanierungsbedürftig. Auf Pödinghausener Stadtgebiet ist sie sogar asphaltiert. Hier gehen Jogger, Fußgänger, ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen spazieren.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) stimmt unter der Ergänzung zu, dass die Strecke nicht asphaltiert, sondern durch eine wasserdurchlässige Oberfläche ersetzt wird.

Herr Stiesch (Die Linke) erklärt, man solle sich nicht nur auf dies Teilstück beschränken. Die Strecke der ehem. Kleinbahntrasse bis Schildesche soll einbezogen werden.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) hat die Maßnahme in einer der Einladung beigefügten Liste gefunden. Die Trasse ist für 2029 geplant.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass die Liste zur Vorlage zum Bauprogramm gehört.

Frau Kleinekathöfer fragt, ob der heutige Beschluss zur Sanierung des Weges Auswirkungen habe und ob es dann schneller gehe.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass es bereits eine Rückmeldung gebe, dass die Verwaltung sich an die Liste halte. Aber in 7 Jahren ist vermutlich kein Weg mehr da.

Herr Hansen weist darauf hin, dass es wichtig ist, die Verkehrssicherheit des Weges wiederherzustellen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeändert**

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Fuß- und Radweg auf der ehemaligen Kleinbahntrasse in Richtung Pödinghausen bis zur Kreisgrenze zu sanieren, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen. Es soll eine wasserdurchlässige Oberfläche aufgebracht werden.**

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 7.2 –  
Drucksachennummer 4049/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 7.3 Orchideenstraße durch eine Abbindung im Bereich des Auri-  
kelwegs für den MIV sperren (Antrag der CDU-Fraktion v.  
02.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4051/2020-2025

Herr Jung (CDU) erläutert den Antrag, der auch im Hinblick auf das Neubaugebiet am Blackenfeld gestellt wird. Der zusätzliche Verkehr wird auch die Orchideenstraße als Abkürzung nutzen. Herr Jung sagt, dass niemand auf rechts vor links an den Einmündungen achtet. Es wird verkehrswidrig und zu schnell gefahren. Die Abbindung wäre eine Möglichkeit, die Straße sicherer zu machen.

Im Anschluss an eine rege Diskussion, in der sich Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) gegen den Antrag ausspricht, Herr Dr. Holtkamp (FDP) die Straße unattraktiver gestalten möchte, Herr Gäsing (SPD) die Sperrung u.a. aus feuerwehrtechnischen Gründen schwierig sieht und Herr vom Braucke (FDP) sich für einen Prüfauftrag ausspricht, zieht Herr Jung den Antrag zurück und möchte zunächst sehen, welche Auswirkungen der Verkehr durch das Neubaugebiet auf die Orchideenstraße hat.

**Herr Jung zieht den Antrag zurück.**

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 7.3 –  
Drucksachennummer 4051/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 7.4 Zusätzliche Kita in Vilsendorf (gem. Antrag des Vertreters der  
FDP und der SPD-Fraktion v. 11.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4072/2020-2025

Anwesend sind Herr Dipl.-Ing. Tacke und vom Architekturbüro Hempel +Tacke GmbH sowie Frau Rose vom Bauamt der Stadt Bielefeld.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erläutert den Antrag. Der Bedarf an Kindertagesstätten und zusätzlichen Schulen ist unstrittig. Es ist klar, in Vilsendorf wird eine neue KiTa erforderlich sein. Es geht nur um die Frage, wo kann man so etwas realisieren, wo ist Platz? Es war wichtig, auf die örtlichen Belange Rücksicht zu nehmen. Bei der Auswahl dieser Stelle hat eine

Rolle gespielt, dass es hier schon eine schulische Einrichtung gibt und westlich davon Sportflächen vorhanden sind, so dass es sich anbietet, an dieser Stelle in Vilsendorf den Versuch eines Zentrums zu starten, in dem die Kinder und Jugendlichen für einen großen Teil ihres Lebens einen Ort finden. Es ist sicherlich sinnvoll, Maßnahmen an einem Ort zu konzentrieren. An dieser Stelle ist es günstig.

Herr Jung (CDU) bedankt sich. Für die CDU-Fraktion ist es selbstverständlich, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, wie der vorliegende Gestaltungsplan zustande gekommen ist. Dem Antrag selbst ist inhaltlich nichts entgegen zu setzen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, der Plan hat zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht vorgelegen. Er hat sich daraus entwickelt, dass das Jugendamt geäußert hat, in Vilsendorf brauche es noch eine KiTa. Gleichzeitig wurde aus dem Ansinnen eines Kiss & Ride-Platzes an der Grundschule eine Fläche gesucht. Daraus hat sich eine Dynamik entwickelt, wonach sich Herr Kohl und Herr Tacke kurzgeschlossen haben, wie die beiden Projekte dargestellt werden können.

Die neueste Entwicklung hat ergeben, dass es bereits eine Institution gibt, die die Kita betreiben möchte. Die neue KiTa und die KiTa Hand-in-Hand sollen eine gemeinsame Leitung bekommen und in der Trägerschaft der Epiphaniaskirche - Evangelisch-Lutherische Versöhnungskirchengemeinde Jöllenbeck zusammengefasst werden. Die Kirche ist auch an einer festen Behausung für Mobi Nord interessiert. Als verbindendes Element gibt es die Kinder- und Jugendarbeit mit Naturpädagogik in Vilsendorf. Herr Brüning hat erklärt, dass alle zuständigen Gremien im Kirchenreis sehr angetan sind und sich um die Trägerschaft bemühen. Die Finanzierung des Gebäudes für die Mobi Nord ist noch nicht gesichert aber in Sichtweite. Der Bebauungsplan muss jedoch geändert werden. Auch das Umweltamt muss zustimmen. Mehr als das könne die Bezirksvertretung auf einen Schlag für Vilsendorf nicht schaffen.

Frau Rose hat den Antrag Anfang der Woche gesehen und das Planungsrecht geprüft. Es gibt für den Bereich einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan, der eine öffentliche Verkehrsfläche ausweist sowie teilweise auch noch Ausgleichsflächen aus dem damals entstandenen kleinen Wohngebiet am Epiphanienvweg. In Sinne einer öffentlichen Grünfläche ist derzeit auch nur eine „grünflächentypische Bebauung“ zu erwarten. Der Regionalplan zeigt für diesen Bereich einen allgemeinen Siedlungsbereich, das ist Voraussetzung dafür, den Bebauungsplan ändern zu können. Bereits 2019 wurde ein Antrag auf Wohnbebauung gestellt. Vom Sportplatz gehen als Emissionen nicht nur Lärm, sondern auch Licht aus, was im Hinblick auf eine Wohnbebauung kritisch gesehen wurde. Bei einer KiTa mit Öffnungszeiten bis voraussichtlich 18 Uhr stellt sich das anders dar. Über die Sommerpause ist eine Beteiligung der anderen Ämter möglich, so dass danach eine erste Einschätzung vorliegen kann.

Herr Tacke erklärt, dass 2019 überlegt wurde, die Bebauung am Epiphanienvweg zu erweitern, da man hier auch eine gut ausgebaute Straße hat. Man hätte eine kleine Lärmschutzwand am Sportplatz bauen können. Schon damals gab es die Idee, einen Stellplatz für die Schule zu errich-

ten, um Kinder abzuliefern. Hiermit ist es gelungen, mit diesem Stellplatz beides zu kombinieren: einen Stellplatz für die Schule und für die KiTa, denn auch bei der KiTa findet Kiss & Ride statt. Es bestand auch damals schon die Idee, die gegenüber liegende Wohnbebauung zu wiederholen und das ist mit zwei MFH am RRG auch gelungen, von denen sicherlich die Hälfte gefördert werden könnte. Am RRB gibt es noch Restflächen, wo auch eine feste Behausung für die Unterbringung von Mobi Nord möglich wäre.

Herr Dr. Dobberschütz (AfD) fragt, ob es Überlegungen gibt, wie groß die KiTa werden soll.

Herr Bartels sagt, Stand heute sei eine 4zügige KiTa möglich.

Herr vom Braucke (FDP) fragt, ob der Riegel die Emissionen ins Wohngebiet verringern würde.

Herr Tacke erklärt, dass sich die KiTa in der Größe an der neuen KiTa im BPlangebiet orientiert. Die Emissionen sind jedoch nicht hoch, weil sie sich auf den hinteren beleuchteten Sportplatz konzentrieren. Es soll eine gezieltere Beleuchtung eingesetzt werden, die die Emissionen reduziert.

Herr Jung erinnert an Forderungen aus dem Runden Tisch in Vilsendorf und begrüßt die Planung.

Herr Feurich fragt nach der Verortung des Gebäudes für Mobi Nord.

Herr Tacke verweist auf eine kleine Fläche am Regenrückhaltebecken mit Wegebeziehungen zum Bolzplatz. Bezüglich der Größe des Gebäudes war das auf dem Plan eingezeichnete Gebäude mit z.B. Sanitärräumen ein Vorschlag der Kirche.

Herr Feurich fragt, wie sinnvoll es ist, einen gemeinsamen Antrag aller Parteien zu stellen, die hier angedachten Projekte und die Bebauung für Mobi Nord zu kombinieren.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) fragt, ob Anträge, die mehrere Projekte verbinden, problematischer sind oder ob sich das noch stückeln lässt, wenn es kompliziert wird.

Herr Feurich erklärt, wenn es mit einzelnen Unterpunkten Probleme gibt, kann die Verwaltung die noch rausnehmen.

Herr Sarnoch sagt, dass das Vorhaben auch zum Neubaugebiet passt. Das soll komplett nach vorn gebracht werden. Er unterstützt das Vorhaben

Herr Bartels fasst zusammen: Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, im Ortsteil Vilsendorf eine neue KiTa zu planen und auf dem besagten Gelände möglicherweise eine Wohnbebauung zuzulassen und ein Gebäude für projektbezogene Jugendarbeit zu errichten.

**Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten gemeinsamen Antrag aller Parteien**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, im Ortsteil Vilsendorf eine neue KiTa zu planen und auf dem besagten Gelände möglicherweise eine Wohnbebauung zuzulassen und ein Gebäude für projektbezogene Jugendarbeit zu errichten.



einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 7.4 –  
Drucksachennummer 4072/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 7.5 Kiss & Ride an der GS Vilsendorf (gem. Antrag des Vertreters der FDP und der SPD-Fraktion v. 11.05.2022)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 4071/2020-2025

**Über diesen Antrag wird nicht mehr beraten und abgestimmt, da der Antragsgegenstand unter TOP 7.4 berücksichtigt ist.**

BV Jöllenberg – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 7.5 –  
Drucksachennummer 4071/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 7.6 An allen Ampelkreuzungen im Stadtbezirk Jöllenberg die Lichtzeichenanlagen mit sog. Trixi-Spiegeln versehen (Antrag der SPD-Fraktion v. 12.05.2022)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 4075/2020-2025

Herr Jung (CDU) waren Trixi-Spiegel bis zu diesem Antrag nicht bekannt. Er befürwortet der Verwaltung zu empfehlen, die Spiegel auf die Gesamtstadt auszuweiten.

Herr Sarnoch (CDU) spricht sich für die Spiegel aus. Jöllenberg soll ein Leuchtturmprojekt werden.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich strikt dagegen aus. Die Spiegel vermitteln ein falsches Sicherheitsgefühl. Autofahrer sehen den Spiegel und machen keinen Schulterblick mehr. Es gibt einen Trixi-Spiegel an der Kreuzung Otto-Brenner-Straße/Heeper Straße und trotzdem kommt es zu Unfällen. Auch Dunkelheit, Regen und Schneefall wirken sich ungünstig aus, zudem sind die Spiegel sehr klein. In Jöllenberg gibt es 8 Ampelkreuzungen. Wenn man sich alle anzieht, gibt es u.a. baulich getrennte Radwege, Aufstellflächen oder eine vorgeschaltete Grünphase für Radfahrende. Das sind die besseren Varianten. Daher werden diese Spiegel vom ADFC nicht empfohlen. Herr Feurich warnt davor, diese Spiegel anzubringen. Die einzig mögliche Kreuzung wäre zudem die an der Theesener Straße/Jöllenger Straße/Kahler Krug. Zudem muss oft ein vorgelagerter Mast für den Spiegel errichtet werden.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass es auch Möglichkeiten gibt, den Spiegel am Ampelmast anzubringen. Vernunft ist auch ein Appell an Radfahrende und Autofahrende. Ein Schulterblick ist immer noch erforderlich. In vielen PKW und LKW gibt es elektronische Rückfahrspiegel. Die leiden bei Nässe etc. auch. Es ist ja nur eine zusätzliche Hilfestellung für Verkehrsteilnehmer. Theoretisch: LKW ab 7,5 t dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit abbiegen. Herr Bartels denkt auch an landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, die mindestens so groß sind wie LKW und häufig sogar noch 2 Anhänger fahren. Es ist eine zusätzliche Hilfestellung.

Herr Feurich erklärt, dass in dem Moment, in dem ein Fahrzeug in Bewegung ist, der Spiegel überhaupt nicht mehr nützt.

Herr Jung erklärt, es geht ja nur um den anfahrenen Verkehr, dass dabei eine gewisse Sicherheit herrscht.

Herr Stiesch (Die Linke) erklärt, dass ein LKW-Fahrer eine Orgie an Spiegeln hat, auf die er achten muss. Der Trixi-Spiegel ist klein und befreit nicht von der Pflicht, sich im Verkehr ordentlich zu verhalten. Herr Stiesch fährt auch mit Fahrzeugen, die keinen Rundumblick haben. Der Trixi-Spiegel ist für ihn als Kastenwagenfahrer eine absolut gute Ergänzung. Wenn es Kreuzungen gibt, an denen es Sinn macht, die Spiegel aufzustellen, unterstützt er den Antrag. Er spricht sich für einen Prüfauftrag aus.

Herr vom Braucke (FDP) sieht es als sinnvolle Ergänzungsmaßnahme an. Es ist zu unterscheiden ob der ADFC die Spiegel nicht empfiehlt oder davor warnt. Der ADFC warnt nicht davor, daher betrachtet er die Spiegel als sinnvolle Ergänzung.

Herr Feurich antwortet Herrn vom Braucke, dass er vor den Spiegeln warnen würde. Der ADFC empfiehlt sie nicht. Er selbst erlebt auf jeder Fahrt Situationen, in denen ihm, nachdem er überholt wurde, die Vorfahrt genommen wird. An Herrn Stiesch gerichtet sagt er, dass Weitwinkelspiegel nicht gut sind. Daher stimmt er einem Prüfauftrag nicht zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck möge beschließen:

An allen Ampelkreuzungen im Stadtbezirk (Jölllenbeck – Anm. der Schriftführerin) sollen die Lichtzeichenanlagen mit sog. Trixi-Spiegeln versehen werden.

bei 3 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen

BV Jölllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 7.6 –  
Drucksachenummer 4075/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 7.7**

**Maßnahmen im Zusammenhang mit der Elternhaltestelle an der GS Dreckerheide (Antrag der SPD-Fraktion v. 12.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4073/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist auf die vorliegende Skizze. Es gab eine Ortsbegehung und Abstimmungsgespräche. Die Ämter sollen noch einmal eine Bekräftigung aus der Politik bekommen, damit sie weiter tätig werden können.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob es nicht schon einen Beschluss gibt, die Stellflächen zu begrenzen. Das ist lt. Herrn Bartels nicht der Fall.

Herr Jung (CDU) empfindet die Planung als schlüssig.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck möge beschließen:

Die bei den Ortsterminen an der GS Dreckerheide mit der Schulleitung und den Vertreter\*innen der Verwaltung diskutierten Vorschläge sollen umgesetzt werden:

- Begrenzung der Stellplatzflächen vor dem Eingang zur Schule auf eine Fahrzeuglänge und Verlagerung der Glascontainer um einen sicheren Weg abseits der Straße zu etablieren.
- Zusätzlicher Eingang zum Schulgelände von dem eben genannten Weg aus
- Zusätzliche Zuwegung über die Rasenfläche an der LZA in Richtung dieses Weges
- Beschränkung der Haltezonen beidseits an der Straße vor dem Schuleingang

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 7.7 –  
Drucksachenummer 4073/2020-2025

-:-

Zu Punkt 7.8

**Bessere Beschilderung des kombinierten Fuß-Radweg an der Theesener Straße nördlich des Sportplatzes in Theesen und weiter in Richtung Schildesche (Antrag des Vertreters der FDP v. 18.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4074/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erläutert den Antrag. Er räumt einen Fehler in der Begründung ein. Bei der Fortsetzung des Radwegs in Richtung Schildesche gibt es in der Tat einen Zusatz zum Gehweg „Radfahrer erlaubt“. Die Theesener Straße weist nur auf einer Seite einen durchgängigen kombinierten Rad-Fuß-Weg auf, auf der Seite des Sportplatzes. Aus Richtung Theesen ist die Fahrt in beide Richtungen ausgeschildert, wenn man vom Horstheider Weg kommt nicht. Wenn man aus Schildesche kommt, soll man zudem an der Kreuzung am Horstheider Weg rechts abbiegen und die Fahrbahn kreuzen, um auf der rechten Seite der Theesener Straße weiter nach Theesen zu fahren. Dort soll als Mindestmaßnahme ein Schild aufgestellt werden, dass der durchgehende Rad-Fuß-Weg in beide Richtungen befahrbar ist.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) sieht ein Problem. Der Antrag ist zwar sinnvoll, auch von der Elternhaltestelle ab in Richtung Kreuzung. Auf dem Abschnitt Schule bis Horstheider Weg gibt es jedoch eine Benutzungspflicht, die mit der Elternhaltestelle kollidiert. Wenn die Benutzungspflicht aufgehoben wird, der Weg als Fußweg mit Radfahrer frei gekennzeichnet wird und das Schild Radweg Ende entfernt wird, kann er den Antrag mittragen: Fahrradfahrer frei auch in Gegenrichtung bis zum Ende des Radweges.

Herr Stiesch (Die Linke) findet als Berufsradfahrer die Fotos absolut irritierend. Welcher Radfahrende rechnet bei einem geradeaus verlaufenden Radweg damit, dass er rechts abbiegen kann? Die Verwaltung soll gebeten werden, die Kreuzung komplett neu zu überdenken. Hier werden Linksabbieger auf eine Wartefläche geführt, um danach die Fahrbahnen zu kreuzen.

Herr Feurich empfindet die Situation als ungewöhnlich aber eindeutig. Aufstellflächen können dort nicht geschaffen werden. Es geht darum, zu verdeutlichen, dass der Radweg in Gegenrichtung genutzt werden kann. Die Benutzungspflicht soll zwischen der Schule und dem Horstheider Weg aufgehoben werden.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert, dass es an der Kreuzung vor der Errichtung der Ampelanlage Unfälle gab. Die Straßen sind schräg versetzt.

Herr Dr. Dobberschütz (AfD) wohnt in der Nähe und kennt die Stecke. Er sieht die Situation weniger dramatisch. Er sieht dort selten Radfahrende, an Wochenenden eher mehr.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) bekräftigt, dass die Strecke die Verbindung nach Schildesche darstellt. Die Situation an der Ampel ist bekannt. Man weiß, wie man sich zu verhalten hat. Sie kritisiert jedoch, dass sie absteigen und 1 m nach vorn schieben muss, um einen Ampelknopf zu betätigen, und danach wieder 1 m zurückschieben muss, um zu warten.

Herr Stiesch spricht sich für ein 2. Lichtsignal für Radfahrende aus.

Herr Holtkamp erinnert daran, dass der Fuß-Rad-Weg Teil des von der Bezirksvertretung vorgeschlagenen Schulwegs ist – auch für Rad fahrende Kinder.

Herr Bartels hat vom Amt für Verkehr zwischen den Zeilen die Mitteilung bekommen, dass es den von der Bezirksvertretung vorgeschlagenen Schulweg dem Amt für Schule empfiehlt.

Herr Feurich stellt einen **Änderungsantrag**, die Benutzungspflicht ab der Schule aufzuheben.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

**Beschluss:**

**Die Benutzungspflicht für Radfahrer auf dem kombinierten Fuß-Rad-Weg an der Theesener Straße ist zwischen der Grundschule Theesen und dem Horstheider Weg aufzuheben. Von beiden Seiten ist die Freigabe für Radfahrer eindeutig zu kennzeichnen.**

bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 7.8 –  
Drucksachennummer 4047/2020-2025

---

**Zu Punkt 7.9**

**Solar-Park an der Straße im Bargfelde (Antrag der SPD-Fraktion und des Vertreters der Partei Die Linke v. 11.05.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4076/2020-2025

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes, der zunächst als Punkt 20.1 (ehem. 19.1) nichtöffentlich zur Beratung stand und nun öffentlich beraten wird, wurde vor der Sitzung einstimmig beschlossen.

Herr Stiesch (Die Linke) erläutert den Antrag. Zur Sitzung am 28.04.2022 wurde eine Anfrage gestellt, warum das Vorhaben durch den Vorsitzenden des Landschaftsbeirates bzw. ihres Stellvertreters abgelehnt wurde.

Begründet wurde dies mit dem Erhalt der Ravensberger Hügellandschaft. Wenn man sich die Umgebung ansieht, gibt es dort Industrie und Tonabbau. Herr Bruelheide habe gesagt, dass aus dem Acker nichts mehr zu erwirtschaften wäre. Der Naturschutzbeirat soll noch einmal beraten, ob hier nicht doch ein Solar-Park errichtet werden kann. Es wird nicht in die Landschaft eingegriffen. Dort kann eine Blühwiese angesiedelt werden, auch die Beweidung mit Schafen ist möglich. Wenn der Naturschutzbeirat dies nicht beschließt, soll der Antrag an den AfUK geleitet werden. Wir beschließen hier nichts, wir bitten nur darum, dass sich der Naturschutzbeirat und der AfUK noch einmal mit diesem Vorgang beschäftigen.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass das mit der Tonfläche zwar richtig ist, hier aber auch die entscheidende Lage ist, dass hier als Schenkel an dieser Fläche vorbei zwei Biotopflächen liegen. Die direkte Anbindung an die Tonflächen ist nicht gegeben. Ihn interessiert, ob es sich wirklich nur um das hier im Antrag markierte Gebiet handelt, welches ihm sehr klein vorkommt. Einer Prüfung ist dann nichts entgegen zu setzen. Herr Feurich hat den Einspruch am 28.04.2022 auch nicht verstanden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Bezirksvertretung bittet den Naturschutzbeirat, den negativen Bescheid der Vorsitzenden des Naturschutzbeirats in der Liste der „Kleinen Fälle“ vom 13.01.2022 zu Punkt 6 (Standortuntersuchung Solarpark Deponie „Im Bargfelde“) abzulehnen und der Untersuchung sowie der Errichtung eines Solar-Parks zuzustimmen.

Sollte der Naturschutzbeirat diesem nicht nachkommen, soll die Angelegenheit im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beraten werden.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 7.9 –  
Drucksachennummer 4076/2020-2025

---

**Zu Punkt 8**

**Information über das Bauprogramm 2022 - 2027**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3808/2020-2025

Eine Liste über in Jöllenbeck geplante Maßnahmen wurde bereits mit der Einladung zugeschickt.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenberg – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 8 –  
Drucksachenummer 3808/2020-2025

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3999/2020-2025/1

Die Nachtragsvorlage wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern bereits am 27.05.2022 per Mail übermittelt und eingangs der Sitzung verteilt. Herr Bezirksamtsleiter Hansen berichtet, dass der Jugendhilfeausschuss die Vorlage nicht beschlossen hat. Es wurde um eine Sondersitzung mit dem SGA gebeten. Die Gründe sind Herrn Hansen nicht bekannt.

Herr vom Braucke (FDP) stimmt vorbehaltlich zu, weil es auch um den Oberlohmannshof geht. Die Jöllenger Projekte sind wichtig. Nichtsdestotrotz kann er als finanzpolitischer Sprecher sagen, dass das noch einmal debattiert wird und dass es zu simpel ist, die Dinge einfach aus dem Integrationsbudget weiterzuführen. Alle Projekte haben sicherlich ihre Begründung aber angesichts der Haushaltslage kann nicht so weitgemacht werden. Aus Jöllenger Sicht wird er zustimmen, das heißt aber nicht, dass der Gesamtvorlage zugestimmt wird.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) hat Jöllenger Projekte zunächst in der Liste vermisst, später jedoch weiter hinten gefunden.

Herr Jung (CDU) sieht sich in der Zwickmühle. Der Beschluss müsste eigentlich bis zur Entscheidung im SGA zurückgestellt werden. Aber die Jöllenger Belange sind berücksichtigt. In der Vorlage stehe, dass nachträglich noch Gelder eingestellt werden können, die im Rat bereitgestellt werden müssten. Er zweifelt, ob das möglich ist.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass mit allem, was derzeit an Programmen im Oberlohmannshof läuft, das neue Gebäude damit allein schon gut bespielt werden kann.

Herr Jung erklärt, dass Verträge für 3 Jahre abgeschlossen werden. Es werde auch geprüft, ob Angebote zusammengelegt oder gestrichen werden können. Da die Jöllenger Belange berücksichtigt sind, kann er der Vorlage zustimmen.

Herr Stiesch (Die Linke) befürwortet, dass Tarifierhöhungen berücksichtigt werden. Er schlägt 1. Lesung vor, weil Verträge erst in 2023 geschlossen werden. Der Rat könne auch vorbehaltlich der Bezirksvertretung Jöllenberg beschließen.

Herr Jung schließt sich der 1. Lesung an. Der Vorschlag der 1. Lesung wird jedoch nicht weiter verfolgt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger\*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestandsverträge mit den freien Träger\*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.
2. Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen.
3. In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die
  - a. zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Beschlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und
  - b. die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das LuF-System aufgenommen werden sollen.Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre 2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.
4. In der Anlage D sind Angebote enthalten, für die bereits politische Beschlüsse vorliegen bzw. deren Aufnahme bzw. Aufstockung im LuF-System unabdingbar sind. Die Mehrausgaben in Höhe von **895.000 €** im Jahr 2023 **sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 zu berücksichtigen**. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen gegenüber bis zu den jeweiligen ersten Sitzungen nach der Sommerpause eine fachliche Einschätzung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der von den Trägern beantragten und in der Anlage E aufgeführten Anpassungen der Finanzierung und / oder der Leistung abzugeben.
6. Für die Übernahme der zusätzlichen Kosten von bereits angestoßenen Projekten, unter anderem für das Betreiben der neuen Stadtteilzentren, sind zu gegebener Zeit Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Eine Aufnahme in das Regelsystem der LuF wird angestrebt.
7. Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewin-

nen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner\*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifierstellung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger\*innen wird mittelfristig angestrebt.
9. Zusammen mit den Vertragspartner\*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner\*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant\*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.
11. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior\*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen.
12. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren.  
einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 9 –  
Drucksachennummer 3999/2020-2025/1

---

## Zu Punkt 10

### **Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3987/2020-2025

Am 30.05.2022 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern eine erläuternde Information des Amtes für Verkehr zu dieser Vorlage übermittelt

Herr Bezirksbürgermeister Bartels hatte darüber informiert, dass das Jugendamt im Blackenfeld noch eine 2. KiTa in der Überlegung hatte und nicht auf ungeteilte Zustimmung gestoßen ist. Herr Hanke begrüßt das Vorhaben am Epiphanienweg.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 10 –  
Drucksachennummer 3987/2020-2025

---

Zu Punkt 11

**Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW**

**hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.**

**Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1631/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels findet die Vorlage sehr spannend.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) hätte sich eine bezirksbezogene Aufbereitung gewünscht. Diese Anregung wird an die Fachverwaltung weitergegeben.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretungen und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Dem als Anlage 2 beigefügten Straßen- und Wegekonzept der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.
2. Die Entscheidung über Fortschreibungen des Straßen- und Wegekonzeptes trifft zukünftig der Stadtentwicklungsausschuss. Die Bezirksvertretungen sind zu beteiligen.
3. Die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen zu beitragspflichtigen Maßnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Bezirksvertretungen sind entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit zu beteiligen.
4. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

- Stadtentwicklungsausschuss, Ziffer 2.16

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Angelegenheit	gesetzlich vorgeschrieben	Bemerkung
2.16	- Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes - Kenntnisnahme der Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen	./.	./.

5. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

- § 7 Absatz 4 erhält den Buchstaben „w“ mit folgendem Inhalt:
  - Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld.

6. Als geringfügige Maßnahmen nach § 8a Absatz 4 KAG werden festgelegt:

- Beleuchtungsmaßnahmen
- Kanalbaumaßnahmen
- Straßenbaumaßnahmen, bei denen lediglich ein Straßenbestandteil betroffen ist (also z.B. nur die Fahrbahn oder nur die Gehwege)

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 11 –  
Drucksachennummer 1631/2020-2025

-.-.-

## Zu Punkt 12

### **Aufstellung einer Zusatztafel am Kriegerdenkmal in Jöllenbeck - Ecke Dorfstraße/Amtsstraße (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW v. 02.03.2022)**

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet, dass der ursprüngliche Text an Herrn Dr. Rath (Stadtarchiv) geleitet wurde. Er hat Änderungsvorschläge unterbreitet, von denen nur sehr wenige eingearbeitet sind. Auch der Änderungsvorschlag von Herr Dr. Holtkamp (FDP) wurde nicht aufgenommen.

Herr Bartels führt aus, die Bevölkerung näherte sich dem Vorgang mit Erwartungen, wenn dieser aus Mitteln der Bezirksvertretung finanziert wird und deren Inhalt die Bezirksvertretung beschlossen hat. Die Bevölkerung geht davon aus, dass es eine öffentlich beschlossene Tafel ist. Herr Bartels schlägt vor, nach den Sommerferien eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen, um sich damit auseinander zu setzen. Herr Dr. Rath soll dazu eingeladen werden. Es soll eine öffentliche, ergebnisoffene Diskussion stattfinden mit der Zielvorstellung, die Tafel am Volkstrauertag aufzustellen.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) beurteilt den Vorschlag als zu spät. Der Wortlaut wurde bereits beschlossen. Es geht nur um kleine Formulierungen. Sie erachtet den Text als gut. Er soll hier noch einmal beschlossen und bestätigt werden. Die Tafel kann in feierlichem Rahmen eingeweiht werden.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich dem an. Das einzige was zur Diskussion steht, ist eine minimale Änderung. Er wundert sich, dass hier noch einmal ein Beschluss gefasst werden soll. Eine ergebnis-offene Diskussion hält er für schwierig.

Herr Stiesch (Die Linke) hatte eine Unterhaltung mit Herrn Kleimann. Die Entstehung des Textes soll dem Stadtarchiv zugänglich gemacht werden. Er würde an dem Text nichts ändern. Eine Diskussionsveranstaltung findet er nicht sinnvoll, einer Einweihung am Volkstrauertag stimmt er zu.

Frau Lämmchen (CDU) erachtet eine öffentliche Diskussion als sinnlos.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) äußert, der Text wurde der Bezirksvertretung vorgelegt mit der Maßgabe, nichts ändern zu dürfen, weil schon viel darüber nachgedacht wurde. Außer seinem Änderungsvorschlag hatte er auch nichts zu beanstanden. Auch die Anregungen von Dr. Rath wurden nicht nachvollzogen. Soll sich die Bezirksvertretung der Kritik aussetzen? Wenn Kritik kommt, ist die Bezirksvertretung in der Pflicht, den Beschluss zu verteidigen, da dieser beschlossen wurde. Damit sei der Text zugleich Meinung der Bezirksvertretung Jöllenberg.

Herr Jung (CDU) erinnert an eine Versetzung von Tafeln in der Kirche, was monatelange Diskussionen ergab. Er würde den Text und die Einweihung am Volkstrauertag beschließen und Dr. Rath als Gastredner einladen.

Herr Gäsing (SPD) begrüßt die Einladung von Dr. Rath zur Einweihung. Es wäre nur eine kleine Änderung. Es schade nicht, den Beschluss zugunsten einer Diskussion mit Dr. Rath noch einmal zu verschieben.

Herr Feurich erklärt, es ist ein kaum geänderter Text. Das sind minimale redaktionelle Änderungen, die inhaltlich nichts verändern. Es ist schwierig, das jetzt noch einmal neu zu diskutieren.

Herr Stiesch erklärt, gelebte Geschichte werde immer wieder neu bewertet. Spätere Interpretationen können nicht vorausgesagt werden. Herr Stiesch möchte die Diskussion beenden. Allen Beteiligten soll die Anregung mitgeteilt werden, die Tafel am Volkstrauertag einzuweihen.

Herr Feurich erinnert, dass die redaktionelle Änderung mit den ursprünglichen Initiatoren abgestimmt ist.

Herr Bartels erinnert, dass nur ein kleiner Teil von dem, was Dr. Rath zur Änderung angeregt hat, aufgenommen wurde. Der Text wurde beschlossen, ohne ihn inhaltlich zu diskutieren, weil sich 4 Personen Gedanken dazu gemacht haben. Er stimmt dafür, zum Denkmal etwas zu schreiben. Die Diskussion darum gibt es seit Jahren. Jetzt gibt es die Vorlage, mit deren Inhalt einige nicht glücklich sind.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert, dass der Beschluss zu diesem Vorgang Bestand hat. Sie versteht nicht, dass dieses Fass noch einmal aufgemacht wird.

Frau Lämmchen (CDU) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Abstimmung.

Herr vom Braucke (FDP) findet, dass man sich das noch einmal ansehen kann, wenn neue Aspekte auftauchen, die kritisch sind. Es ist erst nach der Sitzung klar geworden, wer dahinter steht und wer die Verantwortung trägt.

Frau Kleinkathöfer kann die Diskussion an dieser Stelle nach wie vor nicht nachvollziehen.

Frau Lämmchen erinnert an ihren Antrag zur Geschäftsordnung.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Der korrigierte Text wird wie folgt beschlossen:

Dafür 9 Stimmen, Enthaltungen 4 Stimmen,  
mit Mehrheit beschlossen.

BV Jölllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 12 –  
Drucksachennummer 3568/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 13**

**Namenszusatz für das Naturstadion Jölllenbeck**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 4035/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass es Verfahrensrichtlinien über Namenszusätze für Sportplätze gibt. Dort steht, dass die betroffene Bezirksvertretung dazu einen Beschluss fassen muss, dass der bisherige Name aufgehoben und der neue Name verwendet wird.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Ergänzung, um welche Zeitdauer es sich handelt.

Herr Bartels erklärt, dass es um 3 Jahre geht mit der Möglichkeit der Verlängerung. Beide Seiten können kündigen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Jölllenbeck stimmt der Umbenennung des Naturstadions Jölllenbeck in „- NICKON – Naturstadion“ zu.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 13 –  
Drucksachennummer 4035/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 14**      **Theesener Straße Querung Geh-/ Radweg längs des Johannisbaches**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3957/2020-2025

Der Beirat für Behindertenfragen hat am 01.06.2022 abweichend vom Beschlussvorschlag folgenden Beschluss gefasst:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt der Bezirksvertretung Jöllenberg wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage dargestellten Planung wird unter der Ergänzung, dass das Sperrfeld vor der Null-Absenkung gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN-Norm 32984 eine Tiefe von 90 cm aufweisen muss, sowie der gesamte Weg eine möglichst geringe Querneigung für Rollstuhlfahrer\*innen aufweist, zugestimmt (siehe Anlagen 1 – 3).

Herr Stiesch (Die Linke) begrüßt, dass die Planung nun umgesetzt wird.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt zur Kenntnis, der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt, die Bezirksvertretung Jöllenberg beschließt:

**Der in der Anlage dargestellten Planung wird unter der Ergänzung, dass das Sperrfeld vor der Null-Absenkung gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN-Norm 32984 eine Tiefe von 90 cm aufweisen muss, sowie der gesamte Weg eine möglichst geringe Querneigung für Rollstuhlfahrer\*innen aufweist, zugestimmt (siehe Anlagen 1 – 3).**

einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 14 –  
Drucksachennummer 3957/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 15****Vergabe von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2022**

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fasst nach Diskussion über die einzelnen Anträge den Beschluss, folgende Sondermittel zu vergeben:

**Beschluss:**

Bezirksamt Jöllenbeck	Kultur Jöllenbeck	600,00 €
Verein der Freunde und Förderer der Jugendabteilung des V.f.L. Theesen e.V.	2 zusätzliche kleine Trainingstore	300,00 €
Sängergemeinschaft Jöllenbeck	Jubiläumskonzert "100 Jahre Sängergemeinschaft Jöllenbeck"	200,00 €
Heimatverein Jöllenbeck	Wiederherstellung der Infotafel am Tieplatz	500,00 €
TuS Union Vilsendorf	August in der Jugendherberge Rödinghausen	400,00 €
Ehrenpreis für den Stadtbezirk Jöllenbeck		300,00 €

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 15

-.-.-

**Zu Punkt 16****Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand****Zu Punkt 16.1****Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Verkehrliche Erschließung des Neubaugebietes II/J 39 - Böckmannsfeld****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 3815/2020-2025

In der Sitzung am 28.04.2022 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die BV Jöllenbeck beschließt die anliegende Verkehrsführung zur Erschließung des Baugebietes II/J 39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“.

Die 2. und 3. Bauphase wurden den Wünschen, die in der Beratung zu diesem Beschluss geäußert wurden, angepasst – siehe Markierungen.

Verkehrsregelung zur Erschließung des Neubaugebietes „Stanull“ 2. Bauphase (ca. 5-6 Monate)



Verkehrsregelung zur Erschließung des Neubaugebietes „Stanull“ 3. Bauphase (ca. 19,5 Monate)



BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 16.1 –  
Drucksachennummer 3815/2020-2025

---

**Zu Punkt 16.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Verkehrsdichtemessung im Örkenweg (Antrag gem. § 24 GO NRW)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9257/2014-2020

Herr Jörg Stemmer, Örkenweg 59, stellt folgende Anträge zum Örkenweg:

1. Aufgrund seiner beobachteten vielen Geschwindigkeitsverstöße sollte dort eine Verkehrsdichtemessung erstellt werden.  
Das ganze bitte nicht in der Senke wie in der von 2016. Und bitte ohne eine Smilie Lösung. Einfach Neutral.  
Dann das bitte noch außerhalb von Ferienzeiten. Die letzte Messung fand ich mit 63 % Geschwindigkeitsüberschreitungen schon erschreckend, aber da das laut Amt für Verkehr wohl noch alles normal sei, bitte ich diesen Antrag statt zu geben.
2. Da die Straße Örkenweg ja ziemlich lang ist und es anscheinend sehr schwer ist die 30 zu halten, oder manche sind vielleicht auch schon vergesslich, beantrage ich das in regelmäßigen Abständen die Zahl 30 auf der Straße aufgetragen wird.

Dazu fasste die Bezirksvertretung folgende Beschlüsse:

Antrag 1: - einstimmig beschlossen –

Der Antrag wird an die Fachverwaltung verwiesen mit der Maßgabe, die Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Antrag 2: - einstimmig beschlossen –

Herr Kleimann fordert: Wenn die Fachverwaltung der Ansicht sei, dass das nicht umsetzbar ist, soll die Entscheidung in der Bezirksvertretung vorgestellt und begründet werden.

Das Amt für Verkehr teilt nach zahlreichen Mailverkehren zwischen Herrn Stemmer und dem Amt für Verkehr dazu abschließend mit:

Die Voraussetzung für Eingriffe in den fließenden Verkehr (z. B. ein Durchfahrverbot für LKWs) bedarf einer besonderen Gefahrenlage. Das Gesetz (§ 45 Abs. 9 Satz 3) sagt dazu:

„Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.“ Rechtsgüter sind hier insbesondere das Leben und die körperliche Unversehrtheit.

Das heißt, es muss nachgewiesen werden, dass es an diesem Ort erheblich gefährlicher ist als allgemein üblich. Wenn wir am Straßenverkehr teilnehmen (ob als Fußgänger, Radfahrer oder als Autofahrer) gehen wir eine gewisse Grundgefahr ein. Niemand kann ausschließen, dass uns was passiert. Das muss jedem bewusst sein und sich auch entsprechend verhalten.

Wir dürfen nach dem Gesetzeslaut also nur dort tätig werden, wo eine darüber hinaus gehende Gefahr nachgewiesen ist. Der „einfachste“ Nachweis einer solchen besonderen Gefahrenlage sind entsprechende polizeiliche Unfallzahlen. An Orten, an denen sich Unfälle häufen, werden wir tätig. Hierfür ist eine besondere Unfallkommission zuständig, bei denen die Straßenverkehrsbehörde den Vorsitz hat.

Aber zum Glück haben wir eine solche Unfalllage im Örkenweg nicht. Daher können auch Prognosen über die Gefahr objektiv durch die Sicherheitsbehörden (Polizei, Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde) erstellt werden. Dazu waren wir (die o. g. Sicherheitsbehörden) mehrfach im Örkenweg unterwegs. Das Thema ist schon mehrere Jahre bei uns bekannt und wird immer wieder neu geprüft. Allerdings konnten wir bisher keine besondere Gefahrenlage feststellen.

Hierzu gehört nicht, dass dort LKWs durchfahren oder teilweise auf dem Gehweg gefahren wird. Gehwegüberfahrten sind sicherlich nicht von uns gewünscht, aber nicht zwangsläufig gefährlich. Jeder, der z. B. in sein Grundstück einbiegt fährt ggfls. (quer) über den Gehweg. Wir müssen hier tatsächlich zwischen einer erheblichen nachgewiesenen oder objektiv beurteilten Gefahr und einer evtl. möglichen Gefahrenlage oder Komforteinschränkung unterscheiden. Das fordert das Gesetz bei unseren Abwägungen.

Die Pfosten stehen schon sehr lange im Örkenweg. Ich gehe davon aus, dass die Kollegen seinerzeit Gehwegüberfahrten dadurch verhindern wollten, genau sagen kann ich das aber nicht. Dass sich dadurch der Gehweg verschmälert, liegt in der Natur der Sache. Vermutlich bestand im unteren Bereich kein Bedarf dazu. Erneut würden wir das Setzen von Pfosten aber anders bewerten.

Grundsätzlich ist der Örkenweg eher unkomfortabel für LKWs zu befahren. Alleine die Einmündungen an der Vilsendorfer bzw. Eickumer Straße sind durch die Aufpflasterung schwierig zu bewältigen. Zudem kommen die zahlreichen rechts-vor-links-Einmündungen, an denen der LKW abbremsen muss. An den Engstellen muss der Laster sich mit dem Gegenverkehr abstimmen. Insgesamt werden wohl die wenigsten LKW-Fahrer den Örkenweg als Abkürzung benutzen. Daher gehe ich stark von sog. Zielverkehr aus, der immer ermöglicht bleiben muss.

Wir müssen aber auch Bedenken, dass eine evtl. Verkehrsverlagerung Auswirkungen auf die umliegenden Straßen hat. Die nächste Möglichkeit wäre hier der Weg am Adlerdenkmal vorbei, wo die Realschüler den Busverkehr nutzen.

In der Summe bleiben wir daher bei unserer Einschätzung, dass eine erhebliche Gefahrenlage hier nicht gegeben ist.

Herr Stemmer ist vom Amt für Verkehr direkt per Mail informiert worden.

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 16.2 –  
Drucksachenummer 9257/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 16.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Durchfahrtsverbot Rodeland - zurückgestellt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3848/2020-2025

Am 28.04.2022 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes:

1. Für die Straße „Rodeland“ ist im oberen Abschnitt zur Theesener Straße im Bereich zwischen der Bebauung hinter dem Haus Rodeland 21 und dem Haus Theesener Straße 76 (s. Skizze) ein Durchfahrtsverbot mittels des Schildes „VZ 260 – Verbot für Kraftfahrzeuge“ mit dem Zusatzschild „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (VZ 1026-38) anzuordnen.

Alternativ kann das Durchfahrtsverbot auch mit „VZ 250 – Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit den Zusatzschildern „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (VZ 1026-38) und „Fahrräder frei“ (VZ 1022-10) erfolgen.

Herr Feurich erklärte sich einverstanden: **Der Antrag zur Beschilderung (Beschlusstext 1) wurde zurückgestellt.**

Das Amt für Verkehr hat den Sachverhalt geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die BV Jö hat in ihrer Sitzung am 28.04.22 einen Beschluss zur Abbindung der Straße Rodeland (zwischen Untere Wende und Theesener Straße) zurückgestellt. Grund war, dass einige BV-Mitglieder den Weg für unbedeutend halten und die Verkehrsbelastung sowie die Nutzung durch Schulkinder als sehr gering ansehen. Die Straßenverkehrsbehörde soll erst einmal die Ortslage in Augenschein nehmen.

Am Mo. 09.05.22 fuhr der Unterzeichner mehrfach die Straßen Rodeland, Untere Wende, Horstheider Weg und Theesener Straße mit dem Fahrrad ab. Der Weg über das Rodeland und die Theesener Straße zur Grundschule Theesen hat den Vorteil, dass keine Straße ungeregelt überquert werden muss. Durch die Herstellung der LSA Theesener Straße/Horstheider Weg können die Kinder nun ampelgeregelt über die Straße gehen. Derzeit verläuft der Schulweg laut Plan über die Untere Wende und dann (ungeregelt) über den Horstheider Weg. In diesem außerorts liegenden Bereich wird zwar mittels VZ 136 und Hinweis „Schulweg“ sowie „70“ auf die querenden Kinder aufmerksam gemacht, aber eben ungeregelt. Die Sichtachsen sind in diesem Bereich zwar geradlinig aber nur ausreichend, da eine kleine Kuppe vorhanden ist.

Der Weg über das Rodeland ist nicht beleuchtet und insgesamt unübersichtlicher. Es gibt eine Radfahrerfreigabe für den an der Theesener Straße entlangführenden Gehweg, der Zustand ist aber teilweise mangelhaft. Zudem ist er recht schmal.

In der angegebenen Zeit konnten 7 Schulkinder sowie ein Vater auf dem Rad angetroffen werden. Die Befahrung der Straße Rodeland war absolut unspektakulär. Die Übersicht ist sehr gut, die Straße aber recht eng. So-

fern ein Fahrzeug dort lang fahren sollte, muss es warten oder die Fußgänger zur Seite gehen. Allerdings bringt die Befahrung der Straße mittels PKW kaum einen Vorteil. In Richtung Norden (z. B. Jölllenbeck) müsste man nach links in die Theesener Straße einbiegen. Die Sichtachsen sind wegen der Innenkurve und der Bäume dort schlecht. Sofern man in Richtung Schildesche (also nach Süden oder Osten) fahren möchte, ist der Weg über die Untere Wende bzw. Am Johannisbach sinnvoller. Daher besitzt die Straße Rodeland eine sehr untergeordnete Bedeutung. Der Verkehr hier wird mit nur wenigen Fahrzeugen (max. 10) pro Tag eingeschätzt. Eine Gefahrenlage, die eine Beschränkung des fließenden Verkehrs hier rechtfertigen würde liegt nicht vor.

BV Jölllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 16.3 –  
Drucksachennummer 3848/2020-2025

-.-.-

**Zu Punkt 16.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Erdwärme im neuen Kombibad Jölllenbeck**

In Bezug auf den Bebauungsplan II/J 40 Kombibad Jölllenbeck stellte Herr Jung folgende Frage:

In Bezug auf den BPlan II/J 40 Kombibad Jölllenbeck fragte Herr Jung, ob für die Nutzung des Kombibades Erdwärme in Betracht gezogen wird.

Hierzu teilen die Stadtwerke folgendes mit:

Im Zuge der momentan laufenden Planungsarbeiten für den Bau des Kombibades Jölllenbeck ist entschieden worden, das Energiekonzept für das Bad neu zu überdenken. Hintergrund sind die aktuellen Entwicklungen auf dem Energiesektor. Insbesondere die Möglichkeiten des Einsatzes von PV (Photovoltaik)- oder PVT (Photovoltaik-Thermie)-Modulen werden neu untersucht.

Die Nutzung von Erdwärme ist bedingt durch die notwendigen Regenerationszeiten für ein Hallenbad mit ganzjährigem Energiebedarf nicht optimal. Die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten wurden überschlägig bereits untersucht. Eine kurze Verifikation wird bei der Erstellung des o. g. Energiekonzeptes stattfinden.

BV Jölllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 16.4

-.-.-

**Zu Punkt 16.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Richtigstellung zum Antrag Übertragung von 2 LZA von Straßen.NRW auf die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3595/2020-2025

In der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 17.03.2022 wurde zur Beschlussfassung zur Übertragung von 2 LZA vom Straßen.NRW zur Stadt Bielefeld folgender Wortbeitrag protokolliert:

Frau Thöne erklärt, der Antrag sei aus Telefonaten mit dem Amt für Verkehr entstanden. Herr Meyer (660.23) hatte sich Unterstützung von politischer Seite gewünscht. Da die im Antrag genannten Ampeln noch Straßen.NRW unterstellt sind, kann das Amt für Verkehr diese nicht Instand setzen. Frau Thöne sagt, dass das in anderen Stadtteilen auch funktionieren soll.

Herr Meyer bittet um Richtigstellung, da er nicht um politische Unterstützung in Form des gestellten Antrags gebeten hat.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt dazu folgendes:

In einem Telefongespräch zwischen Herrn Bartels und Herrn Meyer hat sich offenbar ein Missverständnis ergeben. Herr Meyer erachtet es als wünschenswert, dass die LZA von Straßen.NRW so ausgestattet sind, dass er in dem Ampelverkehrsrechner der Stadt Bielefeld die Statusmeldungen sieht und im Zweifelsfall reagieren kann und auch Straßen.NRW sozusagen bitten kann, dass die Ampel schneller repariert wird. Herr Meyer hat noch einmal klargemacht, dass man eine Ampel nicht aus der Baulast von Straßen.NRW herausnehmen kann. Die technische Aufschaltung ist wünschenswert, es müsste aber zwischen dem Amt für Verkehr und Straßen.NRW geklärt werden ob das machbar und von Seiten Straßen.NRW gewünscht ist.

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 16.5 –  
Drucksachennummer 3959/2020-2025

---

---

Michael Bartels  
Bezirksbürgermeister

---

Andrea Strobel  
Schriftführerin